

**PRESSE-  
KONFERENZ**

**27. April 2026**

# **WEN TRIFFT DER ABBAU DES STAATSDEFIZITS?**

**WIFO-Studie zur Gleichstellungswirkung von  
Budgetkonsolidierungen**

**RENATE ANDERL**

Präsidentin der Bundesarbeitskammer und der AK  
Wien

**MARGIT SCHRATZENSTALLER**

Ökonomin WIFO

**JANA SCHULTHEISS**

Leiterin AK Wien Abteilung Steuerrecht



## **WEN TREFFEN BUDGETKONSOLIDIERUNGS-MASSNAHMEN?**

Österreichs Budgetsituation ist angespannt, die EU hat ein Defizitverfahren eröffnet. Das Doppelbudget 2025/26 ist geprägt von umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen, und die bereits laufenden Verhandlungen für 2027/28 lassen darauf schließen, dass neue Herausforderungen auf die Menschen in Österreich zukommen werden.

Die Maßnahmen treffen aber nicht alle Menschen gleich – und nicht gleich hart. Zum einen spielt die Höhe von Einkommen und Reserven – also Vermögen – eine Rolle. Zum anderen das Geschlecht – und zwar eine, auf die per Verfassung besonders zu achten ist. Denn die Verfassung verpflichtet die Budgetpolitik in Österreich zu einem Beitrag für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Allerdings wurde bei der Budgetkonsolidierung auf Gleichstellungsaspekte bislang wenig Rücksicht genommen. Wenn Auswirkungen geprüft werden, dann lediglich für wenige Maßnahmen – und selbst für diese nur sehr oberflächlich. Die AK Wien hat daher das WIFO mit einer Studie beauftragt, um zu erforschen, wie unterschiedlich Konsolidierungsmaßnahmen Frauen und Männer betreffen können, mit welchen einfachen Ansätzen die unterschiedlichen Auswirkungen bereits im Budgeterstellungprozess sichtbar gemacht werden können und was getan werden muss, um negative Auswirkungen zu vermeiden, also bestehende Gender Gaps etwa bei Einkommen, Verteilung von unbezahlter Arbeit oder Vermögen nicht noch zu vergrößern.

# Die Studie

## 1. Unterschiedliche Rahmenbedingungen

Um zu analysieren, wie Konsolidierungsmaßnahmen auf die Geschlechter wirken, definiert die Studie zehn Bereiche, in denen die **sozioökonomischen Ausgangsbedingungen** unterschiedlich sind. Die unterschiedliche Rolle bzw. Position von Frauen und Männern am Erwerbsarbeitsmarkt, beim Erwerb- und Vermögenseinkommen, bei der Übernahme unbezahlter Sorgearbeit, beim Angewiesensein auf öffentliche Leistungen und Dienstleistungen (Bildung, Betreuung, Gesundheit, etc.) bedeuten eine unterschiedliche Betroffenheit durch politische Maßnahmen. Vereinfacht gesagt: Es macht einen Unterschied, wo jemand erwerbstätig ist, wie hoch das Einkommen ist, wie unbezahlte Arbeit verteilt ist oder auch wie es um die Mobilität bestellt ist.

Folgende **10 Bereiche** wurden definiert:

- + **Stellung auf dem Arbeitsmarkt**
- + **Einkommen**
- + **Armutsgefährdung**
- + **Vermögen, Erbschaften, Wohneigentum**
- + **Zuständigkeit für unbezahlte Arbeit**
- + **Mobilität**
- + **Bildung**
- + **Gesundheit und Pflege**
- + **Gewaltschutz**
- + **Repräsentation/Governance**

## 2. Wirkungskanäle

Aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Rollen und Positionen von Frauen und Männern in Wirtschaft und Gesellschaft leiten sich verschiedene Wirkungskanäle für Maßnahmen im Rahmen der Budgetkonsolidierung ab und verdeutlichen die geschlechtsspezifischen Betroffenheiten. Die Studie hat fünf verschiedene Wirkungskanäle identifiziert, über die Frauen und Männer von potenziellen Konsolidierungsmaßnahmen unterschiedlich betroffen sein können:

1. Einkommensbezieher:innen
2. Vermögensbesitzer:innen
3. Beschäftigte
4. Nutzer:innen öffentlicher Leistungen
5. Ersatzleistende (Personen, die aufgrund von fehlenden öffentlichen Leistungen, Arbeiten erbringen, etwa Pflege von Angehörigen, Erziehung von Kindern, ...)

Im Hinblick auf diese Rollen bestehen große Gender Gaps zulasten von Frauen. Aufgrund dessen können sie von vielen Konsolidierungsmaßnahmen jedenfalls anders bzw. teilweise stärker betroffen sein als Männer. Konsolidierungsmaßnahmen können also **nicht geschlechtsneutral** auf Einkommen, Vermögen, Beschäftigung, unbezahlte Arbeit und/oder soziale Absicherung wirken.

### 3. Wie wirken konkrete Konsolidierungsmaßnahmen?

Die Analyse konkreter Maßnahmen war zwar nicht Teil der Studie, sie lassen sich jedoch aus Vorarbeiten und praktischen AK-Erfahrung beispielhaft darstellen.

#### 3.1. Kürzungen bei öffentlichen Ausgaben

Öffentliche Ausgaben – ob in Geld- oder Sachleistungen – kommen der Bevölkerung zugute. Wird bei den Ausgaben gekürzt, gibt es direkte Auswirkungen bei jenen Menschen, die diese staatlichen Leistungen stärker nutzen. Aber es können auch indirekte (negative) Folgen im Zeitverlauf eintreten.

+ Kürzt der Staat beispielsweise die Ausgaben für die **Kinderbetreuung** oder erhöht er sie nicht im notwendigen Ausmaß, sind – neben den Kindern – vor allem deren Eltern betroffen. Denn eine funktionierende Kinderbetreuung ist die Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit. Kann die Betreuung aufgrund gekürzter Gelder nicht mehr im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden, sind Frauen von dieser Maßnahme stärker betroffen. Da sie den Großteil der unbezahlten Arbeit übernehmen müssen, wird sich der Betreuungsgap weiter öffnen. Auch werden sie es sein, die ihre Arbeit aufgrund der unzureichenden Kinderbetreuung reduzieren und damit in Folge weniger verdienen – mit damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die soziale Absicherung. Dies vergrößert wiederum den Gender Pay Gap. Zudem sind Kinderbetreuungseinrichtungen auch Arbeitgeber:innen, vorwiegend für Frauen. Auch diese wären von den Ausgabenkürzungen betroffen. Somit ergeben sich stärkere negative Auswirkungen auf Frauen als auf Männer.

+ Die öffentlichen Ausgaben für **Pflege** bestehen zu rund einem Drittel aus dem Pflegegeld und zu zwei Drittel aus Dienstleistungen. Ausgabenreduktionen würden Frauen in mehrerlei Hinsicht stärker treffen: Kürzt der Staat im Bereich Pflege bei den Sachleistungen, wären Frauen stärker betroffen, weil sie zum einen als Beschäftigte im Pflege- und Gesundheitswesen überproportional vertreten sind, zum anderen zusätzliche Pflegeleistungen in Form von unbezahlter Arbeit übernehmen müssten.

**FAZIT: Wird auf der Ausgaben-Seite undifferenziert konsolidiert, können Frauen tendenziell stärker betroffen sein als Männer. In der Folge können bereits bestehende Gleichstellungsdefizite weiter vergrößert werden.**

#### 3.2. Erhöhung von staatlichen Einnahmen

Die Erhöhung von staatlichen Einnahmen kann durch Steuererhöhungen, die Anhebung von Sozialversicherungs- oder ähnlichen Beiträgen, von Gebühren oder von Entgelten für öffentliche Leistungen erfolgen. Auch hier zeigt sich eine unterschiedliche Betroffenheit durch die unterschiedlichen sozioökonomischen Positionen und Rollen, die Frauen und Männer innehaben. So würde etwa die Einführung von vermögensbezogenen Steuern – wie etwa eine Erbschaftssteuer – Männer stärker belasten als Frauen, weil ihre Erbvolumina höher sind. Auch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde Männer stärker betreffen, da sie in der obersten Einkommensklasse stärker vertreten sind. Diese Maßnahmen können also den Gender Gap bei Vermögen oder Einkommen verringern. Dagegen würden Gebührenerhöhungen oder etwa die Anhebung der Umsatzsteuer, also Maßnahmen, die auf die individuelle Einkommenssituation keine Rücksicht nehmen, Frauen relativ stärker belasten als Männer.

### 4. Schlussfolgerung

Diese Erkenntnisse machen deutlich, wie Budgetkonsolidierungen auf Frauen und Männer unterschiedlich wirken können und wie diese unterschiedlichen Wirkungen nachgezeichnet werden können. Budgetkonsolidierung ist kein rein fiskalisches Instrument, sondern hat weitreichende gesellschaftliche Folgen.

Ohne gezielte Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten besteht die Gefahr, dass:

- + Frauen überproportional belastet werden
- + bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten weiter zunehmen
- + langfristige soziale und wirtschaftliche Ziele beeinträchtigt werden

„Das Budget ist in Zahlen gegossene Politik, das heißt, es ist hoch an der Zeit, dass das Budget endlich in Zahlen gegossene Frauen- und Gleichstellungspolitik ist“, fordert AK Präsidentin Renate Anderl. „Die **Budgetkonsolidierung darf nicht zulasten der Frauen** gehen. Denn sie haben schon die Auswirkungen der Corona- und der Teuerungskrise verstärkt zu spüren bekommen. Bei den Budgetverhandlungen müssen alle Beteiligten eine ganz klar feministische Brille aufsetzen. In den laufenden Budget-Verhandlungen muss besonders darauf geachtet werden, dass die **künftigen Konsolidierungsmaßnahmen die bestehenden Nachteile nicht noch weiter vergrößern**. Denn schließlich ist in der Verfassung die geschlechtersensible Budgetierung verankert, das ist ein ganz klarer Auftrag für die Bundesregierung, das muss entsprechend von der Politik berücksichtigt werden.

Zudem plädiert Jana Schultheiß, Leiterin der AK Wien Abteilung Steuerrecht, dafür, den **Schwerpunkt bei der Budgetkonsolidierung auf der Einnahmen-Seite** zu setzen: „Es müssen endlich jene mehr beitragen, die über mehr verfügen, die also etwa sehr hohe Einkünfte beziehen oder Millionen-Erbschaften erhalten. Das würde auch die Gleichstellung positiv beeinflussen.“

WIFO-Studienautorin Margit Schratzenstaller empfiehlt „die möglichen Folgen der Konsolidierungsmaßnahmen möglichst schon in der Konzeptionsphase abzuschätzen“. Zudem sollte eine „Koordination zwischen den föderalen Ebenen“ angestrebt werden. Und last but not least plädiert die Ökonomin auch für eine stärkere Präsenz von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – „beispielsweise durch eine Erhöhung des Frauenanteils im Nationalrat, in den Länderparlamenten, in den Gemeinderäten und bei den Bürgermeister:innen“.

# Gleichstellungswirkungen von Budgetkonsolidierungen

## Rückfragehinweis:

Michaela Lexa-Frank  
Kommunikation Team Content  
Center  
1040, Prinz Eugen Straße 20-22  
T: +43 1 50165 DW 12141  
M: +43 664 8454166  
E-Mail [michaela.lexa@akwien.at](mailto:michaela.lexa@akwien.at)



**WIEN.ARBEITERKAMMER.AT**



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**